

## Bericht über die AK-Sitzung am 3. März 2005 in Bielefeld (während der GDM-Tagung)

### TOP 1: Planung der Herbsttagung vom 18. 11. bis 20. 11. 2005

Die Herbsttagung 2005 wird in der Reinhardswaldschule bei Kassel stattfinden. **Thema: Entwicklung der Leitidee „Daten und Zufall“**

### TOP 2: Kurzvortrag von Laura Martignon: Wie probabilistische Intuitionen von Kindern geschult werden können.

Zusammenfassung: Wollring in seiner Habilitationsschrift, aber auch Neubert in einer Vielfalt von Arbeiten haben gezeigt, dass Kinder an deutschen Schulen sehr gute probabilistische Intuitionen besitzen.

Das Ziel dieser empirischen Untersuchungen ist, eine Reihe von Unterrichtseinheiten vorzuschlagen, die zum Teil als Anwendung, zum Teil als Motivation von arithmetischen Lehrinhalten in die existierenden Curricula leicht eingebettet werden können. In der ersten Klasse können, zum Beispiel, repräsentative Stichproben situativ und als „gerechte“ Stichproben von kleinen Kindern spontan vorgeschlagen werden. Würfelspiele können als eine natürliche Anwendung der in der ersten Klasse erlernten Zerlegungseigenschaften von Zahlen und Tauschaufgaben eingeführt werden. Dabei zeigen Kinder, dass sie sehr wohl probabilistisch günstige Strategien entwickeln können.

#### Literaturangaben:

1. "Wie können probabilistische Intuitionen von Kindern geschult werden"; erscheint in Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Spezialheft zu „Entscheidung unter Unsicherheit“
2. "Gender Aspects of Children's Probabilistic Intuitions"; eingereicht beim Canadian Journal of Science, Mathematics and Technology Education

### TOP 3: Vorstellung der CD „Stochastik-Studio“ von Herrn Brockmann (ISB Bayern)

Sammlung von Unterrichtsprogrammen, interaktiven Lehrgängen und Aufgaben für den Unterricht in Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik. Themen: Baumdiagramm, Galtonbrett, Hypotest, Roulette, Zufallsgrößen, Bedingte Wahrscheinlichkeit u.a.

Bibliographische Informationen: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): Stochastik-Studio. München: ISB, 2004. Erhältlich gegen Schutzgebühr (1,10 €) und Versandkostenanteil (2,20 €) bei Bernhard Brockmann im ISB, Schelling Str. 155, 80797 München (E-Mail: [bernhard.brockmann@isb.bayern.de](mailto:bernhard.brockmann@isb.bayern.de))

3. März 2005

Jörg Meyer (1. Sprecher)

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2005 des Vereins zur Förderung des schulischen Stochastikunterrichts

In Kassel, anlässlich der Herbsttagung 2005 (18.11.-20.11.2005) des Arbeitskreises Stochastik in der GDM in der Reinhardswaldschule.

Hiermit laden wir ein zur Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des schulischen Stochastikunterrichts am Samstag, den 19.11.2005 in der Reinhardswaldschule bei Kassel. Den Raum und die genaue Zeit entnehmen Sie bitte dem schwarzen Brett im Tagungsbüro der Reinhardswaldschule.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Rechnungsführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Satzungsänderung
7. Zukünftige Aktivitäten des Vereins
8. Verschiedenes

*Zum Tagesordnungspunkt Wahlen:* Der Vorstand muss neu gewählt werden. Der langjährige 1. Vorsitzende Prof. Hans Kilian kandidiert nicht mehr für den Vorstand, Prof. Rolf Biehler hat sich bereit erklärt, für das Amt des 1. Vorsitzenden zu kandidieren. Der zweite Vorsitzende (und Schriftführer), Gerhard König, und der Geschäftsführer, Arnold a Campo, kandidieren wieder und beide Vorstandsmitglieder wären bereit, im Falle der Wiederwahl das Amt fortzuführen.

*Zum Top Satzungsänderung:* Die Vorstandswahlen in Kassel 2004 sind vom Amtsgericht Dortmund nicht anerkannt worden, weil die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung (2004) nach Ansicht des Gerichts nicht ordnungsgemäß erfolgt war. Um solche Einladungen in Zukunft über unsere Zeitschrift ordnungsgemäß durchführen zu können, schlägt der Vorstand die folgende Satzungsänderung vor. Sie ist vom Amtsgericht Dortmund vorab genehmigt worden.

#### „§7 Mitgliederversammlung

(1) Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen auf Beschluss des Vorstandes oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe verlangt.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes oder von einem seiner Stellvertreter durch die für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmte und jedem Mitglied zu übersendende Zeitschrift unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt 1 Monat. Zur Fristwahrung genügt rechtzeitige Aufgabe bei der Post unter der letzten dem Verein bekannten Mitgliederanschrift.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes oder, wenn er verhindert ist, einem seiner Stellvertreter geleitet.“

Gerhard König, Schriftführer, im Juli 2005